

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6.
Halbjährlich Fr. 3.

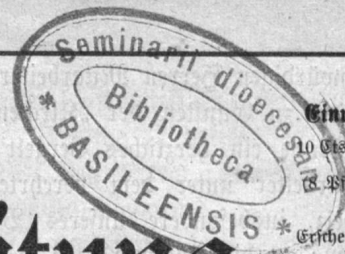
Franko durch die ganze
Schweiz:

Jährlich Fr. 6.
Halbjährlich Fr. 3.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.



Einführungsgebühr:
10 Cts. die Bettzelle oder
deren Raum,
(S. B. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

An unsere Leser.

Durch das in der vorletzten Nummer erschienene Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, welches als Zirkular auch allen Pfarrämtern der Diözese zuing, ist unserm Leserkreise die Ernennung des Unterzeichneten zum Redaktor der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ bereits zur Kenntnis gebracht worden. Wohl ist sich der neue Redaktor der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewusst; die erprobte Tüchtigkeit seiner Vorgänger, die hohe Entwicklung der Presse in der Jetztzeit und die Sorgen der eigenen Pfarrei hätten ihm es bei seinen schwachen Kräften niemals gestattet, sich um dieses Amt zu bewerben. Nun war es aber der ausdrückliche Wunsch unseres Hochwürdigsten Oberhirten, und so hat er sich der Aufgabe gerne unterziehen können.

Da den Hochw. Pfarrämtern im erwähnten bischöflichen Schreiben das Halten der „Kirchen-Zeitung“ zur Pflicht gemacht ist und der Preis derselben beträchtlich reduziert wurde — von 8 auf 6 Fr. — darf man sich der Hoffnung hingeben, die Abonnentenzahl wachse um ein Merkliches. Infolge der großen Preisermäßigung wurde das Eingehen des „Pastoralblattes“ als gesonderte Beilage notwendig; die „Kirchen-Zeitung“ wird nun wiederum wie früher das Pastorelle in ihre eigenen Spalten aufnehmen und dadurch an Mannigfaltigkeit des Inhaltes gewinnen. Wenn dann aus Mangel an Raum die Nachrichten, Personalnotizen und Festberichte etwas kürzer gefaßt werden müssen, so wird das dem Blatte keinen Eintrag thun.

Als „Organ im Dienste der Kirche“ hat die „Kirchen-Zeitung“ vor allem den Zweck, an der Verteidigung unseres hl. Glaubens teilzunehmen und darauf soll ihr Inhalt schließlich mittelbar oder unmittelbar hinarbeiten. Sie wird sich bestreben auf dieses Ziel hinzuarbeiten, indem sie die Priester, ihre fast einzigen Leser, anzuregen sucht und sich bemüht, stets auf die richtige Stellungnahme und die zeitgemähesten Waffen im Kampfe für die heiligsten Güter dieses Lebens hinzuweisen. Unser gewaltige Hauptfeind auf allen Gebieten ist vor der Hand noch immer jene Doktrin, die man mit dem Namen Liberalismus bezeichnet. Denn dieser mächtige Sprößling der Vögen strebt darnach, der Kirche gegenüber ein sogenanntes Vernunft- und Naturreich zu gründen und geht demgemäß darauf aus, die ganze christliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu untergraben, das Uebernatürliche zu ignorieren oder zu leugnen und den Menschen, die Familie, den Staat,

die Wissenschaft ohne Gott hinzustellen. So wurde der Kernpunkt der liberalen Doktrin vor 25 Jahren im Programm der damals entstehenden „Stimmen aus Maria-Laach“ treffend bezeichnet. Der Liberalismus ist so recht eigentlich das System des praktischen Atheismus. Wie bekannt, ist derjenige theoretischer Atheist, der ausdrücklich Gott leugnet und dafür Gründe anzuführen sucht; der praktische Atheist hingegen stellt das Dasein Gottes nicht förmlich in Abrede, lebt aber so, als gäbe es keinen Gott. Und gerade das ist charakteristisch für die liberale Weltanschauung: auf allen Gebieten sieht sie in ihren Lehren und ihrem Vorgehen von Gott, von der Ewigkeit, von der Unsterblichkeit der Seele ab und nimmt überall nur auf das rein Menschliche, Irdische und Sinnliche Rücksicht. So stellt sich der Liberalismus auf religiösem, politischem und sozialem Gebiete der christlichen Lebensauffassung gegenüber.

Eine Verteidigung auch nur der christlichen, geschweige denn der katholischen Glaubenslehren bringt daher naturgemäß in Gegensatz zum doktrinären Liberalismus. So augenscheinlich das jedem, der sich damit beschäftigt, entgegentritt, so fehlt es doch noch vielfach auch bei wohlmeinenden, gebildeten Katholiken an klarer Erkenntnis dieses Thatbestandes; und der Grund liegt darin, weil sie den Liberalismus einzig von solchen her kennen, welche ihm nur in einzelnen unwesentlichen Punkten beipflichten. Ein Lehrsystem muß aber immer nach denjenigen beurteilt werden, die ihm ex professo huldigen; der Liberalismus also nach den liberalen Philosophen, Staatsmännern, Volkswirtschaftslehrern und Gelehrten überhaupt; und diese sind in ihrer weitaus großen Mehrzahl unchristlich und ungläubig in Gesinnung, Lehre und Leben. Unsern Glauben verteidigen heißt also heutzutage praktisch gleichviel als das Lehrsystem des Liberalismus bekämpfen. Schon seit vielen Jahrzehnten hat die „Kirchen-Zeitung“ in diesem Sinne gearbeitet und wird es — Deo ducente — so lange thun, als es notwendig ist. So wird sie sich auch fürderhin als „Organ im Dienste der Kirche“ zeigen. Durch belehrende Arbeiten und Mitteilungen aus dem ganzen Gebiete der Theologie im weitesten Sinne des Wortes, durch die Wiedergabe päpstlicher Rundschreiben und Ansprachen soll sie im hochwürdigen Klerus die Liebe zu unserer hl. Kirche stets auf's Neue ansachen und ihn für sein erhabenes Amt immer mehr begeistern; auch dadurch wird der Kirche gedient und indirekt unser hl. Glaube verteidigt.

Allen Hochwürdigen Herren Mitarbeitern entbietet die Redaktion für die zu Gunsten der „Kirchen-Zeitung“ bis jetzt geopferte Mühe ein herzliches Vergelt's Gott. Aber auch neue Mitarbeiter unter dem verehrten Klerus der deutschen Schweiz, insbesondere unseres Bistums, sollten gewonnen werden; an die Hochwürdigen Herren Geistlichen, denen es die Zeit gestattet, sei daher die inständige Bitte gerichtet, den Redaktor durch Beiträge in seiner Arbeit unterstützen zu wollen.

Angespornt durch das herrliche Beispiel unerschütterlichen Gottvertrauens, wie es der erhabene Lenker der gesamten Kirche im Vatikan in allen seinen bewunderungswürdigen Rundschreiben kundgibt, empfiehlt der Unterzeichnete auch die Sache unseres Blattes der erbarmungsreichen Güte des göttlichen Herzens Jesu und steht nicht an, die Hochw. Herren Leser zu bitten, bei Empfang der „Kirchen-Zeitung“ dann und wann für den schon mit der Sorge um die folgende Nummer beschäftigten Redaktor das goldene Spruchgebet zum Himmel senden zu wollen: Ne scribat vanum, due ei Christe manum!

Bettlach, am Neujahrstage 1896.

Hermann Ryburz, Pfarrer.

Die Weihnachtsansprache des hl. Vaters.

Stets reich an süßer Freude kehrt das Fest der Geburt Christi wieder, jenes unaussprechlichen Geheimnisses, welches der menschlichen Familie Frieden und Heil brachte. Frieden und Heil, höchst kostbare Güter, deren Bedürfnis der Mensch immer mehr empfindet, und die er nur wahrhaft erlangen und genießen kann durch die Gnade des Gottmenschen. Deshalb ist es in den vielfachen Widerwärtigkeiten, wodurch die Kirche heimgesucht und die Welt in Aufregung versetzt wird, vor allem von Vätern, die Gebete zu vermehren zum Throne seiner göttlichen Barmherzigkeit, der steten Spenderin jener Güter. Uns ist es mithin sehr angenehm, daß Sie, Herr Kardinal, bei Darbringung der Glückwünsche des hl. Kollegiums den Eifer hervorgehoben haben, welcher die Gläubigen beseelt, immer neuen Beistand und Trost für die Kirche und ihr Oberhaupt von oben zu erflehen in der Thätigkeit, welcher sie obliegen, der Welt den Frieden und das Heil zu beschaffen. Wir selbst haben unlängst mehrere Gelegenheiten wahrgenommen, um besondere Gebete zu empfehlen. Wir haben sie empfohlen aus Anlaß des Pfingstfestes und abermals für den der hl. Jungfrau vom Rosenfranz geweihten Monat; und eingehender wurde dieser wichtige Gegenstand, das Gebet, von uns besprochen in dem an das edle englische Volk gerichteten apostolischen Schreiben. Unsere Worte und Ermahnungen, von Gott gesegnet, sind überall wohl aufgenommen worden. Eine besondere Wirkung derselben glauben wir erkennen zu müssen in jenem Erwachen und Wachen des Eifers katholischer Gesinnung und Thätigkeit, das sich bei mehreren Völkern kundgibt, auch zum Wohle ihrer wesentlichsten Interessen. Und einen nicht weniger glücklichen Erfolg versprechen wir uns davon zu

gunsten der von uns so warm betriebenen Sache der Rückkehr der getrennten christlichen Gemeinschaften zur katholischen Einheit.

Gewiß erheischt ein solches Werk einen besonders kräftigen Antrieb und einmütige Entschlossenheit, weil alte, tief eingewurzelte Vorurteile zu beseitigen, viele und schwere Hindernisse zu überwinden sind. Aber was vermag nicht über die menschlichen Pläne und Ereignisse die Anrufung Gottes mit ausdauernder Zuversicht? Welche geradezu wunderbaren Früchte brachte nicht in alter wie in neuer Zeit das fromme Gebet? Gar traurig ist der Anblick dieses hochmütigen und ungläubigen Jahrhunderts, welches sich erdreistet, die übernatürliche Ordnung der Dinge zu verhöhnen und zu verspotten, und der gottlosen Sekten, die darauf ausgehen, die Keime der Religion und der Frömmigkeit in den zarten Kinderherzen zu ersticken, welche sie zu bürgerlichen und sittlichen Tugenden erziehen zu wollen vorgeben. Und doch zeigt die Würde des Menschen sich nie edler, als wenn er sich in Ehrfurcht beugt vor Gott und ihm sich hingibt mit ganzer Seele, entweder um ihm die Huldigung seiner Dienstbarkeit und seines Dankes darzubringen, oder ihn um Barmherzigkeit und Schutz anzusuchen. Und von jeher war es ein schönes Schauspiel, Fürsten und Völker in öffentlichem Gebet Gott anrufen zu sehen, um seinen Schutz für glänzende Unternehmungen oder um Hilfe in großen Unglücksfällen. Gegen die Verderbnis, welche wir beklagen, spricht laut nicht nur das göttliche Gesetz, sondern auch die natürliche Vernunft und Stimme des Herzens, welchen schon die gebildetsten Völker des Heidentums willig Gehör schenkten. — O gütiger Gott, wie sehr bedarf nicht unsere Zeit deiner Erbarmungen!

Es ist daher nur billig, Herr Kardinal, daß in diesen lieben Festtagen, die allbarmherzige Gnade des Heilandes um so eifriger angefleht werde. Er, der Glanz der ewigen Wahrheit, die Sonne der Gerechtigkeit, der Fürst des Friedens, wolle die gemeinsamen Hoffnungen erfüllen, zur Ausbreitung seines Reiches auf Erden, zur wahren Wohlfahrt der Völker, die sich seines allerhöchsten Namens rühmen. — Um indessen dem hl. Kollegium die uns ausgesprochenen liebevollen Gesinnungen und Glückwünsche zu erwidern, erflehen wir ihm von demselben Heilande die Fülle seiner himmlischen Gaben, deren Unterpand der apostolische Segen sei, den wir ihm, sowie den Bischöfen, den Prälaten, und allen anderen Anwesenden aus der Fülle des Herzens erteilen.

Die Requiemsmesse und ihre Celebration in der Diözese Basel.

(Eingeleitet.)

1. Frage. Wann können Requiemsmessen gehalten werden?

Erste Abteilung.

Die privilegierten Requiemsmessen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Privilegierte Requiemsmessen sind: a. Alle Messen de Requiem am Allerseelentag. b. Die Begräbnis- oder Exequienmessen. c. Die Messen de Requiem am 7. und

30. Tag. d. Die Messe de Requiem, an der auf einen bestimmten Tag gestifteten Jahrzeit.

2. Die Privilegien dieser Requiemsmessen bestehen darin, daß ihre Feier auch an hohen Festen und Zeiten des Kirchenjahres vorgenommen werden kann.

3. An Orten aber, wo nur ein Geistlicher sich befindet, macht der Pfarrgottesdienst an all den Tagen, an welchen die Gläubigen zur Anhörung desselben verpflichtet sind, die Abhaltung von Requiemsmessen unmöglich.

4. Ebenso sind in einer Kirche, in welcher das Allerheiligste ausgesetzt ist, sowohl gesungene als stille Requiemsmessen verboten.

5. Alle Privilegien, welche die Requiemsmesse genießen kann, gelten in *publicis* für ein und denselben Verstorbenen nur von einer einzigen Messe. (*Missa unica privilegiata*.)

6. Soll diese eine Messe privilegiert sein, so muß sie gesungen werden. An Orten aber, wo dies entweder unmöglich oder nur mit großen Schwierigkeiten geschehen kann, partizipiert in den unten angegebenen Fällen auch die stille Messe an den Privilegien der gesungenen.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Die Requiemsmesse am Allerseelentag.

1. Alle Messen, also auch die Privatmessen, welche an diesem Tag gelesen werden, müssen, mit Ausnahme der *Missa conventualis* in den Kathedral- und in den Kollegiatkirchen, de Requiem gelesen werden.

2. Diese Messen sollen pro omnibus fidelibus defunctis, können aber auch pro pluribus vel uno defuncto appliziert werden.

3. Der durch die Zelebration der Requiemsmesse gewonnene vollkommene Ablass soll juxta mentem concedentis Ecclesiae nur einer einzigen Seele zugewendet werden. Der Priester wird daher folgende Intention machen: Ut ex animabus fratrum, propinquorum et benefactorum, juxta mentem concedentis una, et juxta divinam acceptationem si Deo placuerit et quae Deo placuerit indulgentiae effectum consequi posset. (Schüch pag. 368.)

II. Die Exequienmesse praesente corpore.

1. Sie kann gehalten werden an allen Tagen des Jahres, mit Ausnahme der gebotenen, vom Volke feierlich begangenen Feste I. cl. und der drei letzten Tage in der Charwoche.

2. Da bei uns die Leiche nicht in die Kirche gebracht werden kann, die Exequien praktisch also nie mehr die Privilegien der Exequien praesente corpore genießen würden, so kommen nun allen jenen Seelenmessen der Charakter und die Privilegien der Exequien praesente corpore zu, welche gehalten werden: a. am Begräbnistag selber, sei es, daß die Leiche vor oder nach dem Seelengottesdienst beerdigt wird; b. an dem auf das Begräbnis folgenden Tag, wenn die Leiche am vorhergehenden Nachmittag beerdigt wurde.

3. Ist es aus irgend einem liturgischen Grund nicht

möglich, die Exequien am wirklichen oder unter II 2, b angenommenen Begräbnistag zu halten, so genießen sie, auf den nächsten freien Tag verlegt, nur noch die Privilegien der Exequien absente corpore

4. Wird auch der nächste freie Tag versäumt, so verliert die Begräbnismesse jedes Privilegium und kann nur noch ersetzt werden entweder durch die Tagesmesse oder durch eine Privat-Requiemsmesse an Tagen, die überhaupt Privat-Botivmessen zulassen. (Vergl. C.)

5. Kann die Exequienmesse nicht gesungen werden, so ist eine stille Requiemsmesse erlaubt. (*Missa lecta pauperum*.)

III. Die Exequienmesse absente corpore.

1. Wenn die Gegenwart der Leiche eines Verstorbenen bei dessen Begräbnisgottesdienst weder eine wirkliche ist noch nach II, a und b als wirklich angenommen werden kann, so ist die also gehaltene Begräbnismesse eine Exequienmesse absente corpore.

2. Sie darf gehalten werden an allen festis duplicibus min. und maj. die vom Volke nicht feierlich begangen werden. Ausgenommen sind: a. alle Sonn- und gebotenen Feiertage; b. alle Feste I. und II. cl.; c. die ganze Charwoche; d. die privilegierten Oktaven (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam).

3. Als dies obitus gilt für diejenigen, welche in größerer Entfernung sterben, derjenige Tag, an welchem die erste Nachricht von ihrem Hinscheid eintrifft.

4. Hindert ein unter 2, a, b, c, d angegebener, oder ein anderer liturgischer Grund die Abhaltung der Exequien absente corpore am dies depositionis, so können sie am nächsten freien Tag gehalten werden.

5. Wird der nächste freie Tag versäumt, so gilt auch hier das unter II, 4 gesagte. (Vergl. C.)

6. Dasselbe ist der Fall, wenn diese Exequien über eine privilegierte Oktav hinaus verschoben werden müssen.

7. Auch hier kann im Notfall die *Missa lecta* an die Stelle der *Missa cantata* treten. (Fortf. folgt.)

Kirchenpolitisches.

Die neuerwachten Kulturkampfgefühle in Italien sind durch die große Niederlage der Kolonialpolitik dieses Landes in Afrika und die bedenklichen Aussichten auf neue Mißerfolge in Massauah etwas in den Hintergrund getreten; die Regierung wird wohl vorderhand doch noch etwas zuwarten mit der Ausführung der angedrohten Maßregeln gegen die Freiheit der Kirche, wenn sie überhaupt noch einer Rücksichtnahme auf das Volk, auch aus eigenem Interesse, fähig ist. In der Kammer sind bekanntlich vor dem Eintreffen der Unglücksbotschaft aus Afrika Drohungen verschiedener Art ausgesprochen worden, als Verweigerung des königlichen Exequatur gegenüber neuerwählten Bischöfen oder gar Entziehung des bereits gewährten, wie Crispi andentete; ferner noch größere Einschränkung der Orden,

Berminderung der Anzahl der Bischöfe durch den Staat und anderes mehr. Unsern hl. Glauben nannte der Abgeordnete Phylades Mazza, ein emporgekommener Advokat, in offener Kammer den „katholischen Aberglauben“ (superstizione cattolica), und kein Sterbenswörtchen der Mißbilligung wurde laut von den Vertretern eines katholischen Landes oder von Seiten der Regierung, welche die katholische Religion „garantiert“! Erfreulich ist das Geständnis, daß Crispi im Parlament vernehmen ließ, es sei in so vielen Ländern ein *Wiedererwachen des Katholizismus* (un risveglio cattolico) wahrzunehmen, welches Bedenkllichkeiten für die Zukunft des Fortschrittes der Menschheit erregen müsse (!) Diese Äußerung erscheint in umso interessanterer Färbung, wenn sie mit einem Ausspruch des nämlichen Crispi vom Jahre 1866 zusammengehalten wird. Damals prophezeite er, ebenfalls in der Kammer, „der Katholizismus, wie jedes Menschenwerk, habe seine Zeit gehabt.“ Die Rolle dieses Mannes wird übrigens von Tag zu Tag eine erbärmlichere. Er, der Ministerpräsident, muß sich beständig hinter die Schultern einer servilen, verächtlichen Mehrheit verstecken, um den überaus schwerwiegenden Anschuldigungen auszuweichen, die man ihm entgegensetzt und die seine Ehre nicht nur als Minister, sondern auch als italienischer Staatsbürger in vernichtender Weise angreifen. Und diesem Manne sollten die Geschicke des Katholizismus in Italien in die Hände gelegt sein! Die Kaiser des Mittelalters brauchten wenigstens noch Sophismen, um ihre Anmaßungen zur Investitur zu rechtfertigen; Crispi aber kann auch diese entbehren und glaubt, sein bloßer Wille genüge, um den Bischöfen das Exequatur zu verweigern oder zu entziehen. Was müßte der Protestant Gregorovius von ihm sagen, der, wo er vom mittelalterlichen Investiturstreite spricht, den Gedanken fallen läßt, im Vergleiche zu dem Gesehe gebenden Mönch auf dem Stuhle Petri (Papst Gregor VII.) sei Napoleon I. ein Barbar gewesen?

Durch die sich wieder so feindlich zeigende Regierung nur umsomehr angeeifert, mehren sich in Italien die katholischen Kongresse und an ihnen wächst das Laienelement; auch auf sozialem Gebiete beginnt man eine Thätigkeit zu entfalten. Und wenn einmal die Priester recht aufgeklärt sind über die Wege, die ihnen eine wirksame Kirchenpolitik vorzeichnet, dann kann's schnell vorwärts gehen mit dem Aufleben der Kirche Italiens; denn, Gott sei's gedankt, dort hat der Priester die Fühlung mit dem Volke nicht verloren, wie so vielfach in Frankreich und nichts liegt seinem italienischen Charakter ferner, als so ein französisch prüdes Schmolzen und Sicheindeckeln! Mit Schwierigkeiten hat die katholische Presse zu kämpfen; auch die gegnerische ist zwar ganz von der finanziellen Unterstützung durch den Staat oder die Parteikassen abhängig. Man streitet auf den katholischen Kongressen noch regelmäßig darüber, ob man die *Diözesen* oder die geschichtlich und wirtschaftlich in sich abgegrenzten *Regionen* zur Grundlage neuerscheinender katholischer Presseorgane nehmen wolle; und der „Osser-

valore Romano“ sagt ohne Umschweife: „Wir stehen noch immer am Anfange.“ Dieses angesehenere vatikanische Blatt spricht sich in letzter Zeit rundweg dafür aus, daß die natürliche Organisation des katholischen Journalismus als Grundlage, Mittelpunkt und Stütze ein gutes, angesehenes „regionales“ Blatt haben muß, um welches sich gleichsam als „Trabanten“ bescheidenere Diözesanblätter gruppieren. „Diese Ueberzeugung ist uns beigebracht worden von dem praktischen und ausgezeichneten Ergebnisse, welches mit solcher Organisation die katholische Presse in Deutschland erzielt hat und erzielt.“ Solche Anschauungen müssen sich stellenweise erst Bahn brechen und daraus erklärt sich, daß der Osservatore „mit allem Freimut seine Ideen mit der schuldigen Ehrfurcht dem maßgebenden Urteile des Episkopats, des Klerus und des im Kampfe stehenden Laientums als den zuständigen Richtern“ unterbreitet, wie er selber schreibt.

In Oesterreich haben es die Katholiken mit dem scheidenden Jahre glücklich zu einer eigenen politischen Partei im Reichsrat gebracht, die sich den richtigen Namen beilegte, den Namen „katholische Volkspartei.“ Sie ist vom deutschen Zentrum in sehr warmem Schreiben beglückwünscht worden. An dem konservativen Hohenwartklub hatten die Katholiken keine eigentliche Vertretung; dessen Vorsteher, Graf Hohenwart, ist ein Josephiner von reinstem Wasser, der sehr oft in seinem politischen Leben dem Liberalismus gedient hat; so legte er im Jahre 1868 als Statthalter von Oberösterreich energisch Hand an die Durchführung der den Glauben so sehr schädigenden Schulgesetze (Pius IX. nannte sie *leges abominabiles*). Auf ihn wird auch die damalige Konfiskation des Hirtenschreibens des Bischofs Rudigier von Linz zurückgeführt. In einer sehr bemerkenswerten Rede begründete der Führer der neuen Partei, Baron Dipauli, das Ausscheiden seiner Gruppe (sie zählt 14 Abgeordnete) aus dem genannten konservativen Klub. Als katholische Partei der Sozialreform gegen den Kapitalismus, so erklärte Dipauli, gehe die Volkspartei mit den Bestrebungen der Christlichsozialen einig, deren Verdienste sie dankbar anerkenne. Eine Partei des Volkes wolle sie sein, in des Wortes wahrster Bedeutung; sie wolle ihre Kraft einsetzen für die Interessen, für die Rechte und Freiheiten des katholischen Volkes. Und katholisch nenne sie sich, weil sie die katholischen Prinzipien als oberste Grundsätze ihrer Politik anerkenne: „Der Name unserer Partei sei und bleibe unser Programm.“ Dipauli war einer der fähigsten Köpfe des Hohenwartklubs; in seiner Heimat Tirol genießt er sehr großes Ansehen. Neben ihm ist der oberösterreichische Katholikenführer Dr. Ebenhoch eines der hervorragenden Mitglieder der katholischen Volkspartei. Von weitaus der Großzahl der katholischen Oesterreicher wurde die erfreuliche Parteigründung als edle Befreiungsthat begrüßt und in zahllosen Kundgebungen gefeiert. Da vor allem Oesterreich zu jenen Ländern gehört, in welchem sich das selbst von Crispi erwähnte Wiedererwachen katholischen Lebens in erfreulicher Weise kundgibt, so läßt sich viel erwarten von der

neuen Partei und ihrem Wirken. Möge sie sich nur das deutsche Zentrum zum Vorbilde nehmen, wie Baron Dipauli in seinem Schreiben an dasselbe betonte. Wenn Parteidisziplin und unentwegtes, rastloses Eintreten für die katholischen Grundsätze das deutsche Zentrum in einem mehrheitlich protestantischen Lande zur nächsten Fraktion des Reichstages machen konnten, welch glänzende Zukunft steht dann der katholischen Volkspartei Oesterreichs offen, sofern nur die Katholiken einig bleiben! Ganz besonders freut uns auch der Name, den sich die neue Partei gegeben, um so mehr, als es sich um einen monarchischen Staat handelt. Katholische Volkspartei ist der treffendste aller Namen, die sich jemals eine politische Partei unserer Glaubensangehörigen beilegen kann; denn er bezeichnet den Kernpunkt, das Wesen unserer immerdar aktuellen Bestrebungen, so wie es uns die katholischen Grundsätze vorzeichnen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Kathol. Vereinswesen. In Kriegstetten fand am 22. Dez. eine imponierende Versammlung von über 250 katholischen Männern statt. Auf die gediegene allgemein begeisternde Rede von Prof. Dr. Beck aus Freiburg zeichneten sich unverzüglich 173 Männer als Mitglieder des zu gründenden katholischen Männervereins. Der Hochw. Herr Pfarrer Kammerer Lehmann von Kriegstetten übernahm die Vorsteherchaft des neuen Vereins. — Am Abende des nämlichen Tages hielt Hr. Dr. Beck in Bettlach vor gegen 150 katholischen Männern aus den Vereinen von Selzach, Grenchen und Bettlach ein glänzendes höchst zeitgemäßes Referat über die Presse.

Luzern. In Emmen hat die Kirchgemeindeversammlung beschlossen, dieses Jahr die Kirchenrenovation und Erstellung einer neuen Orgel durchzuführen im Kostenvorschlag von 47,000 Fr. Die Kosten werden nahezu vollständig durch freiwillige Beiträge gedeckt, welche Hr. Pfarrer Meier gesammelt.

— Aus Kleinwangen kommt eine ähnliche erfreuliche Nachricht; man beschloß daselbst den Bau eines Kirchturmes und Erweiterung und Renovation der Kirche.

Bern. Für das Jahr 1896 hat der Bundesrat die Departemente wie folgt verteilt: Politisches (Departement des Aeußern): Bundespräsident Lachenal; Stellvertreter Deucher. Inneres: Ruffy; Stellvertreter Zemp. Justiz und Polizei: Müller; Stellvertreter Ruffy. Militär: Frei; Stellvertreter Müller. Finanzen und Zoll: Hauser; Stellvertreter Frey. Handel, Industrie und Landwirtschaft: Deucher; Stellvertreter Lachenal. Eisenbahnen und Posten: Zemp; Stellvertreter Hauser.

Schwyz. Einsiedeln. Der hl. Stuhl genehmigte die Uebnahme der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Stiftes Einsiedeln durch den neuen Abt Columban. Die feierliche Präkonisation erfolgt dagegen erst im Konfistorium des Frühjahr. Dann wird die Abtsweihe und

die damit verbundene Uebergabe der Pontificalien stattfinden können.

— Im Verlauf des Jahres 1895 wurden in der Stiftskirche 210,000 hl. Kommunionen gespendet, 200,000 hl. Messen zelebriert und über 700 Ehen eingesegnet.

Obwalden. Sarnen. Der „Obwaldner Volksfr.“ meldet: „Zweifellos wird an die Wiederherstellung des Kapuzinerklosters rasch die Hand gelegt werden. Unsere frommen Vorfäter haben im Jahre 1645 den Söhnen des hl. Franziskus in Mitten des Obwaldnerlandes ein Haus gebaut, das bis zu einer verhängnisvollen Dezembarnacht im Jahre 1895 allem Sturm und Wandel der Zeiten stand gehalten hat und das seit 250 Jahren mit der Geschichte unseres Landes auf's Innigste verwachsen ist. Der Eifer unserer Väter soll uns nun beim Neubau des Klosters als Beispiel dienen. Die Korporationen unseres Landes werden angegangen werden, das erforderliche Bauholz zu liefern. Darüber waltet zweifellos unter allen Obwaldnern keine Meinungsverschiedenheit, daß den Vätern Kapuzinern im Obwaldnerland wieder eine würdige, wohnliche, den Satzungen und Uebungen ihres Ordens entsprechende Heimstätte bereitet werden soll. Das alte Kapuzinerkloster liegt in Trümmern; es lebe das neue Kapuzinerkloster!“

Zürich. Auf Neujahr erschien die erste Nummer der „Zürcher Nachrichten“, eines katholischen kantonalen Blattes, das zuerst zweimal wöchentlich, später täglich erscheinen wird. Redaktor ist Dr. A. Erb, den Druck besorgen Keller, Müller u. Cie.

Thurgau. (Eingef.) Hochw. Herr Pfarrer Sommer in Pfyn hat sich zum Hilfspriester des Kapitels Frauenfeld wählen lassen und wird sein Domizil in Fischingen nehmen.

Vaud. Der zum Pfarrer von Morsee (Morges) ernannte ehemalige Sekretär des Kardinals Mermillod, Hr. Abbé Chauffat, hat die Wahl abgelehnt und ist seiner Pfarrei im St. Genf Collex-Bossy treu geblieben. Es ist nun Abbé Ducimetière, Vikar in Genf, an die vakante Stelle ernannt worden.

Tessin. Kirchliche Kunst. Der Bundesrat hat beschlossen, den Anstrengungen des Kantons Tessin und der Stadt Lugano auf Wiederherstellung der Kirche S. Maria degli Angioli, wo sich prächtige Fresken von Luini befinden, seine Unterstützung zu leihen. Die Arbeiten sollen mit Hilfe der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunst-Denkmäler ausgeführt werden.

Italien. Rom. An die bekannten Worte, welche Leo XIII. an den berühmten Prediger P. Zocchi S. J., richtete: „Pater, schreiben Sie Artikel! Dieselben werden mehr Frucht bringen als die Predigt; denn wohin das Predigtwort nicht gelangt, dorthin gelangt die Zeitung. Es lesen dieselbe auch solche, welche die Predigt nicht besuchen“ knüpfte die kathol. Zeitung „L'Unione“ zu Bologna folgende Ermahnung an alle Katholiken: „Möge man doch eine katholische Zeitung

überall verbreiten; in Familien, in Kaffee- und Gasthäusern, in Kasernen und Armen-Anstalten. Man suche neue Abonnenten zu gewinnen, damit die katholische Presse unterstützt werde. Dies ist der Wille des Papstes."

— Rom. Als kürzlich der hl. Vater die Weihnachtsgratulationen der Offiziere seiner Garden und anderer vatikanischer Militärpersonen entgegennahm, zeigte er sich trotz seines Alters voll geistiger Frische und ungetrübter Heiterkeit und hatte für jeden der mehr als 50 Anwesenden ein freundliches Wort. An die Schweizeroffiziere sagte er die Worte: „Ich liebe Ihr schönes freies Vaterland, das seit Jahrhunderten seine wackern Söhne entsendet als Leibgarde des Oberhauptes der katholischen Kirche.“ Oberst de Courten sprach seinen Dank aus, daß die Schweizer vor allen andern Nationen die Ehre haben, die päpstliche Garde zu bilden, worauf Leo XIII. erwiderte: „Die Schweizer haben diese Ehre wohl verdient durch ihre stets bewiesene Treue gegen die hl. Kirche und den apostolischen Stuhl. Seien und bleiben auch Sie meine vielwerten Herren, und Ihre braven Soldaten wackere Republikaner und zugleich treue Söhne der katholischen Kirche.“

— Anfangs Januar, so wird versichert, erscheint eine neue Encyclica des hl. Vaters, die an die schismatischen Kirchen des Orients gerichtet ist. Sie handle über den Primat des römischen Papstes und bilde so eine Antwort auf das Schreiben des Patriarchen von Konstantinopel.

— Im Namen des Kardinalskollegiums richtete in dessen Weihnachtsaudienz der Dekan desselben, Kardinal Monaco La Valletta (freiert 1868) die herkömmliche Glückwunschadresse an den Papst. Die Gebete der ersten Christen für den gefangenen hl. Petrus erwähnend, wies er darauf hin, wie auch jetzt die katholische Christenheit im Glauben und in der Liebe um so inniger an den Nachfolger Petri angeschlossen und ihre Gebete mit den seinen vereinigen für die Freiheit, die Erhöhung und Ausbreitung der hl. Kirche, je mehr dieselbe von ihren Feinden bedrängt werde. Der hl. Vater antwortete mit lauter Stimme, einzelne Worte mit Feuereifer betonend. (Die ganze Ansprache ist vorn in unserem Blatte.)

— In seinem 80. Lebensjahre starb in seiner Wohnung neben dem Vatikan, wohl vorbereitet durch die Tröstungen unserer hl. Religion, der pensionierte päpstliche Offizier Herr Oberstlieutenant Viktor Brunner von Holderbank. Im Jahre 1840 trat er in die Schweizergarde ein und diente treu von der Pike auf den Päpsten Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII.; als er in Ruhestand versetzt wurde, hatte er bereits sieben Jahre den Grad als Oberstlieutenant inne. Er war ein biederer, beliebter und frommer Mann.

— Im Laufe des kommenden Jahres werden die Redemptoristen das zweite Zentenarium der Geburt ihres Stifters, des hl. Kirchenlehrers Alphons von Liguori feiern.

Deutschland. Paderborn. Am schwarzen Brett der bischöflichen theologischen Lehranstalt wird Folgendes be-

kannt gemacht: „Die Herren Studierenden werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Einhergehen im Garten, besonders längs der Hörsäle I und II mit Lebensgefahr verbunden ist, da wegen der großen Gebrechlichkeit des Daches schon bei unbedeutender Luftbewegung Schiefersteine herniederfallen, zumal bei dem jetzt herrschenden Sturme, wie der Augenschein beweist. Der zeitige Dekan.“ Die Baupflicht liegt dem sogen. Studienfond ob, der unter der Verwaltung des kgl. Provinzial-Kollegiums steht. Dasselbe ist aber seither nicht zu bewegen gewesen, das häufige Dach zu erneuern, obgleich es so hinfällig ist, daß nicht nur bei einigem Winde die Schiefersteine herabfallen, sondern daß auch im Innern des Gebäudes die Decken bei jedem Regen durchweicht werden, so daß an einer Stelle ein Einsturz erfolgte und der Holzschwamm sich zeigte.

— Straßburg. Hr. Kanonikus Stadtpfarrer J. Ruß von der Liebfrauenkirche zu Gebweiler ist auf eine entsetzliche Weise um's Leben gekommen. Er hatte einen Freund, den Baumeister des katholischen Vereinshauses, an die Bahn begleitet und war mit ihm in das Coupé gestiegen, um sich bis zur Abfahrt des Zuges mit ihm noch zu unterhalten. Als der Zug sich in Bewegung setzte, wollte J. Ruß aussteigen, kam aber dabei zu Fall und wurde von den Rädern erfaßt. Die linke Brustseite und der rechte Oberschenkel wurden zerdrückt; sterbend brachte man ihn ins Stationsgebäude, wo er gleich verschied. Sein Freund, welcher ihm aus dem Zuge nachgesprungen war, blieb unverletzt. Hr. Ruß war 1832 geboren und seit 1883 Pfarrer an Liebfrauen zu Gebweiler.

Litterarisches.

Kirchenmusikalisches.

Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralkunde. Von Peter Wagner. Freiburg (Schweiz). (Universitätsbuchhandlung B. Weith). 1895.

„Vorliegende Arbeit will unter Benützung der Ergebnisse der bisherigen Forschung den Versuch einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Behandlung des gregorianischen Kunstwerkes machen.“ So legt Dr. Peter Wagner, Musikprofessor an der Universität Freiburg (Schweiz) den Zweck seines Werkes dar, das auf kirchenmusikalischem Gebiete großes Aufsehen erregte. Von vornherein will der Verfasser auf alle praktischen Zwecke verzichten und sich ausschließlich auf den geschichtlichen Standpunkt stellen. Nur über den Vortrag des Chorals macht er gelegentlich Bemerkungen und tritt für die rhythmisch gleichmäßig fließende Vortragsweise ein, wie sie in Solesmes und Beuron gepflegt wird, für deren Richtigkeit sich stets die Anzeichen mehren. Wie wir im Werke vernehmen, wird diese Art des Vortrags auch von dem lyrischen Charakter des Chorals gefordert.

Der erste Teil des wertvollen Buches ist eine Geschichte des Chorals im Mittelalter, über das hinaus der Verfasser absichtlich nicht geht, weil man eben später nicht

mehr sicher ist, „ihn in seiner reinen, von allen spätern, nichtgregorianischen Kunstanschauungen ungetrübten Form zu finden.“ Der zweite Teil verbreitet sich über die Theorie des Choral- und bietet fast nur Originalforschungen des gelehrten Verfassers. Es wird unsern Lesern noch in Erinnerung sein, daß die Ritenkongregation im vorigen Jahre (7. Juli 1894) durch ein Dekret neuerdings die Choralbücher von Regensburg approbiert hat und sie als „libri chorici Ecclesiae“ erklärte (Siehe „Schweiz. R. Ztg.“ Nr. 52, 1894). Wie jedoch die nämliche Kongregation vernehmen ließ (Dekret vom 26. April 1883) bleibt es den Forschern stets gänzlich frei, zu untersuchen, „quænam vetus fuerit ipsius cantus ecclesiastici forma.“ Zu dieser Untersuchung hat das vorliegende Werk von Professor Dr. Wagner einen wesentlichen Beitrag geleistet. Eine eingehendere Würdigung desselben ist Sache der Fachblätter. Wir begnügen uns, auf dessen hohe Bedeutung hingewiesen zu haben; kein Forscher auf dem Gebiete des gregorianischen Choral- darf es unbeachtet lassen.

* * *

Schlagwörter. Phrasen. Daheim. Mit drei köstlichen Weihnachtsgaben erfreut uns Hr. Dekan Wegel auf einmal. Nur eine verhältnismäßig kurze Zeit ist verflossen, seit wir drei andere Kinder der Wegel'schen Muße an dieser Stelle empfohlen haben, und dieselben haben bereits einen Absatz gefunden, der sich nicht bloß nach Tausenden, sondern nach Zehntausenden von Exemplaren berechnet. Die oben genannten Schriften sind nicht minder empfehlenswert. Die Schreibweise Wegels ist bereits bekannt. Sie ist edel, klar, vollständig. Handlich im Format, gefällig in der Ausstattung, äußerst korrekt im Drucke, empfehlen sich die drei neuesten Büchlein schon durch die Form, — durch den billigen Preis ebenfalls; denn jedes Bändchen (zirka 100 Seiten) kostet, beim Verfasser in Altstätten bezogen, in einfacher Ausstattung 30, in Geschenk-Ausgabe 40 Rp., partiweise je 5 Rp. weniger.

Doch die Hauptsache ist der Inhalt. Der Raum gestattet uns hier nicht, auf denselben näher einzugehen, er sei nur kurz angedeutet. In den „Schlagwörtern“ werden Bildung, Ultramontanismus, Liberalismus, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Fortschritt und Toleranz äußerst zeitgemäß beleuchtet. — Die Sätze: Man muß die persönliche Ueberzeugung achten, Jeder bleibe bei seinem Glauben, Es ist einerlei, was man glaubt, wenn man nur recht lebt, Die Religion vertröstet nur auf's Jenseits und ähnliche finden im Büchlein „Phrasen“ eine treffliche Würdigung. „Daheim“ ist eine prächtige Ergänzung, nicht Wiederholung dessen, was der Autor in seinen frühern Schriften den einzelnen Familiengliedern Schönes gesagt hat.

Nachdem den Schriften Wegels in dem berühmten P. Abel, S. J., der dieselben bei Anlaß der diesjährigen Priesterexerzitien in Innsbruck sehr gerühmt hat, ein so kompetenter Lobredner erstanden ist, hält es der Schreiber dieser Zeilen für überflüssig, dieselben noch besonders anzupreisen. M.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895.

Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 51:

53,680. 91

Rt. Aargau: Beinwil 50, Dietwil 30, Ehrendingen 24, Hornussen 51. 50, Lengnau 50, Lenzburg 30, Leuggern 22, Mettau 50, Oberrüti 48, Stein 26. 25, Wölflinswil 38, Wohlen 42	461. 75
Rt. Appenzell: Flecken Appenzell 450, Kloster der Engel 30	480. —
Rt. Bern: Von einem Geistlichen des Laufenthalers	50. —
Rt. Basel-Stadt: Sammlung	940. —
Rt. Genf: Sammlung durch H. Phil. Grossat	182. 95
Rt. St. Gallen: Gähwil (mit Gabe von 50) 120, Gossau 800, Genau 33. 40, Libingen 16, Mafeltrangen 30, Mühli- 30, Neu-St. Johann 60, Sargans 20, Waldbach 220, Wyl, vom „Sonntagsblatt“ 209	1,538. 40
Rt. Luzern: Stadt (mit Bitte um Gedenken eines Verstorbenen) 40, durch Hw. P. D. 20, Ungenannt 20, F. S. 5, durch Hr. Spitalpfarrer Dolder 5, F. E. A. 100, R. 5, P. P. 100	295. —
Von W. R. E. (Neujahrsgabe)	50. —
Abdligenswil 30, Emmen 122, Entlebuch 128. 50, Ettiswil, Gabe von A. R. 100, Mariazell 3, Bero-Münster, durch Hr. Cantor J. Rottmann 20, Neuenkirch 35, Pfeffikon (v. einem Wohlthäter) 35, Rain 60, Reiden 50, Richenthal 100, Schwarzenberg 20. 87, St. Urban 60, Winikon 40	804. 37
Rt. Nidwalden: vom Hw. bischöf. Commissariat, Anzahlung	1,000. —
Rt. Schwyz: Steinen 51, Kollegium Maria-Hilf 70	121. —
Schwyz (March) Schübelbach (mit 20 Fr. von Frau Adam. Ruß-Ruß)	92. —
Rt. Solothurn: Stadtpfarrei (Nachtrag) 75, Bärswil 12. 50, Balsthal 60, Breitenbach 5. 50, Erschwil 8, Flumenthal 20, Selzach 45, Sulingen 35	261. —
Rt. Tessin: Aus dem Bezirk Blenio	102. —
Rt. Uri: Attinghausen 50	50. —
Rt. Thurgau: Bettwiesen 40, Eschenz 120, Kommis 60, Romanshorn 57, Schönbühlersweilen 9, Sitterdorf 15, Tänikon 15	316. —
Rt. Wallis: Oberwallis	1,050. 65
Rt. Zug: Neuheim, Nachtrag	12. —
Rt. Zürich: Derlikon, Opfer 23, kath. Männerverein 20, Rüti-Dürnten, katholischer Männerverein 40	83. —
	61,571. 03

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Für den römisch-katholischen Kirchenbau Kaiserstuhl sind an freiwilligen Beiträgen während den Monaten November und Dezember bei Unterzeichnetem eingegangen:

Rt. Luzern Fr. 655 (inbegriffen Einzelgabe Sursee Fr. 500). Rt. Aargau Fr. 495. Rt. Zug Fr. 50. Rt. Thurgau Fr. 30. Rt. Zürich Fr. 20.

Das göttliche Jesuskindlein möge alle Wohlthäter mit seinem himmlischen Segen begleiten und sie mit einem glücklichen neuen Jahr erfreuen. Die römisch-katholische Kirchengemeinde Kaiserstuhl der Mildthätigkeit und dem Gebet der Glaubensgenossen wiederum dringend empfehlend, zeichnet hochachtungsvoll

Derzog, röm.-kath. Pfarrer.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (11⁵²) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
 empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterjendungen bereitwilligst
 franko.

Beim Verfasser ist zu beziehen: Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
 Pfarrhelfer in Erstfelden,
 nunmehr Professor in Altorf.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst
 elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat-
 papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
 von Institut- und Pensionat-Schulen. Für
 den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk
 wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
 finden war.

Preis 45 Cts.



EZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Oesterreich)
 Erzeugung von
 Gräber, Loure
 u. Fronleichna
 altäre. Von
 Heiligkeit Pa
 Leo XIII. au
 zeichnet. An

kenning der katholisch-theologischen Akade
 mie in Petersburg, der deutschen Mission
 Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollt
 Illustrierter Preiskourant franko.

Soeben ist erschienen und bei der Expedition dieses Blattes zu beziehen:

~ Status Cleri ~

sæcularis et regularis Diœcesis Basileensis
 pro Anno Bissextili MDCCCXCVI.

Bestellungen beliebe man sofort einzusenden, ebenso allfällige Aende-
 rungen von Adressen.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer
 Kirchen-Zeitung“ zu beziehen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1896.

Zahlreiche Illustrationen.

Abwechslungsvoller Text.

Preis 40 Cts.

**Tauf-Register,
 Erst-Kommunikanten-Register,
 Firm-Register,
 Ehe-Register,
 Sterbe-Register**

== auf Wunsch eingebunden ==

liefern in beliebiger Vogenzahl prompt in sauberer, solider Ausführung
 Buch- und Kunst-Druckerei „Union“.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung

von Balzh. Amstalden in Sarnen

Dieses allbewährte Heilmittel e
 freut sich einer stets wachsende
 Beliebtheit und ist nun auch
 folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker i
 Solothurn,
 Otto Snidter u. Cie., Apotheker
 Luzern.
 Mosimann, Apotheker in Langnau
 (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für e
 verbreitetes lange angestandenes Leiden
 eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilt
 des In- und Auslandes können bei Unt
 zeichnetem auf Wunsch eingesehen werde

Der Verfertiger und Verfender
B. Amstalden in Sarnen
 111¹⁰ (Obwalden). 5212523

Bei der Expedition der „Schw
 Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dugend Fr. 1.

Der Betrag ist in Postmarken ein
 finden